

Erweiterungscurriculum

Russisch

Datum des Inkrafttretens

1. Oktober 2017

Erweiterungscurriculum

Russisch

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Umfang.....	2
§ 3 Lernergebnisse	3
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen	3
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	4
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	5
§ 8 Prüfungsordnung	6
§ 9 In-Kraft-Treten.....	6

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Senat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2017 das von der Curricularkommission Slawistik am 28. Feber 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum (EC) Russisch in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungs-curricula in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Das EC Russisch vermittelt Grundkenntnisse über den russischen Raum sowie spezifisches Fachwissen in den Bereichen der Kulturkunde, Sprach- und Literaturwissenschaft. Es richtet sich sowohl an Studierende ohne wie auch mit bildungs- und/oder muttersprachlichen Vorkenntnissen in der russischen Sprache.
- (3) Es ist ein literaturwissenschaftlicher oder sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt zu wählen. Dies betrifft die LVs gemäß § 6 „Wahl-LV“ und „Vertiefung im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft“, die durchgehend einem der beiden Schwerpunkte zugeordnet sein sollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des EC Russisch beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

- (1) Die Studierenden des EC Russisch sind nach erfolgreicher Absolvierung des EC in der Lage, sich in der Slawistik im Bereich des Russischen zu orientieren.

Studierende erwerben durch das EC Russisch neben sprachpraktischen sowie sprach- und literaturwissenschaftlichen auch methodische Kompetenzen und die Fähigkeit zu analytischem Denken und zur Entwicklung eigener Fragestellungen.

- (2) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des EC Russisch je nach Vorkenntnissen über folgende Sprachkenntnisse:
 - a) Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse erwerben Grundkenntnisse des Russischen.
 - b) Studierende mit mittleren bis guten sprachlichen Vorkenntnissen vertiefen und konsolidieren diese.
- (3) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Einführungsvorlesung des EC Russisch über einen ersten Einblick und Zugang in den slawischen Sprach- und Kulturraum.
- (4) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der LV „Einführung in die Kulturkunde Russisch“ über Kenntnisse zu Russland und seinen historisch begründeten regionalen, politischen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Besonderheiten, ihrer Institutionen und Lebenswelten wie auch ihrer kulturellen Leistungen.
- (5) Studierende, die im Rahmen des EC Russisch einen sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt wählen, verfügen nach erfolgreicher Absolvierung über grundlegende und in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse der theoretischen und der angewandten Sprachwissenschaft, der komplexen Beziehungen zwischen Standard und regionalen, schichtspezifischen und funktionalen Varietäten des Russischen.
- (6) Studierende, die im Rahmen des EC Russisch einen literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt verfolgen, verfügen nach erfolgreicher Absolvierung über Grundkenntnisse der Literatur des russischen Kulturraumes. Diese umfassen einen Überblick über die Entwicklung der russischen Literatur mit der exemplarischen Vertiefung einzelner Gebiete (Werke, Gattungen, Epochen, Themen). Sowohl die Überblicks- als auch die vertieften Kenntnisse berücksichtigen historische, gesellschaftliche, kulturelle und interkulturelle Aspekte. Erfahrung im selbstständigen, methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten baut auf der Fähigkeit zur sprachlichen Erschließung eines Textes und auf Kenntnissen der Textanalyse auf. Daraus ergibt sich die Fähigkeit zur Formulierung textadäquater Fragen und ihrer sprachlich angemessenen Darlegung: Textkompetenz.
- (7) Studierende erwerben im literatur- oder sprachwissenschaftlichen Proseminar die Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren/Referieren eines wissenschaftlichen Themas aus dem gewählten Bereich unter Einbeziehung literatur- oder sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte.

§ 4 Registrierungs Voraussetzungen

- (1) Das EC Russisch kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, mit Ausnahme des Bachelorstudiums Slawistik, gewählt werden.

Vor Absolvierung von LVs eines EC ist die Registrierung zu diesem verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

- (2) Für das EC Russisch sind keine Vorkenntnisse des Russischen vorgeschrieben. Es richtet sich sowohl an Studierende ohne Vorkenntnisse als auch an Studierende mit bildungs- oder muttersprachlichen Kenntnissen.

§ 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für das EC Russisch gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Für alle LVs gelten die jeweiligen Eingangsvoraussetzungen der LV-Beschreibung.
- (2) Für die im Folgenden genannten LVs gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmenden: Für alle LVs außer Vorlesungen gilt eine maximale Anzahl an Teilnehmenden von 25 Personen.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

	LV Art	ECTS-AP
Grundlagen der Slawistik	VO	4
Sprachkurse Russisch im Umfang von 9 ECTS-AP können je nach Vorkenntnissen gewählt werden. Ohne Vorkenntnisse sind Grundkurs A und B Russisch zu wählen und innerhalb desselben Semesters zu besuchen.	KS	9
Einführung in die Kulturkunde Russisch	VC	3
Wahl-LV zur russischen Sprache aus dem wissenschaftlichen Angebot des Bachelorstudiums Slawistik im Umfang von 4 ECTS-AP (unter Beachtung der Eingangsvoraussetzungen)	PS / VC / VX	4
sprach- oder literaturwissenschaftliches Proseminar zur russischen Sprache	PS	4
Summe		24

- (1) Als Einführung absolvieren Studierende die Vorlesung „Grundlagen der Slawistik“.
- (2) Die Grundkurse A (bestehend aus Grundkurs A STEOP und Grundkurs A Fortsetzung) und B Russisch sind von Studierenden mit geringen bzw. ohne Vorkenntnisse zu absolvieren und innerhalb desselben Semesters zu besuchen. Sie stellen zusammen mit der Einführungsvorlesung die Grundlage für den Besuch weiterer LVs dar. Studierende mit guten bis sehr guten Vorkenntnissen können nach Rücksprache mit der verantwortlichen LV-Leitung entsprechende weiterführende Sprachkurse aus dem Angebot des Bachelorstudiums Slawistik (im Bereich Sprachausbildung) wählen.

- (3) Die Vorlesung mit Kurs „Einführung in die Kulturkunde“ schafft die Grundlagen für eine kritische Auseinandersetzung mit kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen des russischen Kulturraumes.
- (4) Unter Beachtung der Eingangsvoraussetzungen (die den jeweiligen LV-Beschreibungen im ZEUS zu entnehmen sind) können Studierende eine oder mehrere LVs nach Wahl aus dem wissenschaftlichen Angebot für das Bachelorstudium der Slawistik im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-AP als Wahl-LV absolvieren.
- (5) Als Vertiefung besuchen die Studierenden ein Proseminar aus dem Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft zur russischen Sprache. Im Rahmen dieses Proseminars ist ein Thema in Form eines Referates und einer Proseminararbeit, die im Hauptteil 3000 Wörter umfasst, vertiefend zu bearbeiten.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind LVs, bei denen die Wissensvermittlung überwiegend durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente LVs sind LVs, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmenden während der LV oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der LV folgenden Semesters. Prüfungsimmanente LVs sind:
 - a) Kurs (KS): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die ECTS-AP ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Hausübungen, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.
 - b) Vorlesung mit Kurs (VC): Vorlesungen mit Kurs bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS-AP ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.
 - c) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Es ist eine Proseminararbeit im Umfang von mindestens 1500 Wörtern pro Semesterstunde im Hauptteil zu verfassen. Die ECTS-AP ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

- d) Vorlesung mit Exkursion (VX): Vorlesungen in Kombination mit einer Exkursion sind LVs, die Spezialthemen im Rahmen einer Vorlesung vor- und nachbereiten sowie vor Ort vertiefen. Die Anzahl der ECTS-AP ist analog zu Abs. (1) zu bemessen.

§ 8 Prüfungsordnung

Die Art der Prüfung wird durch die LV-Leitung der jeweiligen LV bestimmt und ist aus der LV-Beschreibung in ZEUS ersichtlich.

§ 9 In-Kraft-Treten

Das EC Russisch tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt mit Ausnahme des Bachelorstudiums Slawistik.